

Studienbüro

Unser Zeichen/AZ: SB-6025

14. März 2023

| laufende Nr./ Jahrgang | Seitenzahl | Aktenzeichen |
|---------------------------|------------|--------------|
| 10.2023 | 1 – 4 | SB-6025 |

Amtsblatt der

Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Prinzregentenauer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 60

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Satzung zur Änderung
der
Allgemeinen Prüfungsordnung für digitale Prüfungen
der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(D-APO)**

vom 13. März 2023

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WK), die zuletzt durch Verordnung vom 10. Mai 2021 (GVBl. S. 305) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Änderungssatzung:

§ 1

Zum 01.01.2023 ist das bayerische Hochschulinnovationsgesetz (Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, in Kraft getreten. Gleichzeitig ist das Bayerische Hochschulgesetz (Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-

1-WK), das zuletzt durch Art. 132 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist) außer Kraft getreten. Diese Änderung der Rechtslage bringt eine Reihe an Änderungsbedürfnissen mit sich, die in der folgenden Änderungssatzung umgesetzt werden. Insbesondere werden die bisherigen Regelungen des Bayerischen Hochschulgesetzes durch ihre entsprechenden Regelungen im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz ersetzt. Außerdem werden die Satzungen formell an die Vorgaben der Bayerischen Redaktionsrichtlinien angepasst.

Die Allgemeine Prüfungsordnung für digitale Prüfungen der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 19. April 2022 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2022, lfd. Nr. 10; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Einleitungsformel wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WK), die zuletzt durch Verordnung vom 10. Mai 2021 (GVBl. S. 305) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung, erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:“

2. Vor § 1 wird eine Inhaltsübersicht eingefügt.

Es werden folgende Angaben eingefügt:

- a) „Inhaltsverzeichnis“
- b) „§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Allgemeinen Prüfungsordnung für digitale Prüfungen“
- c) „§ 2 Erprobung digitalisierter Prüfungen“
- d) „§ 3 Einsatz digitaler Prüfungsformen“
- e) „§ 4 Digitale mündliche Prüfungen“
- f) „§ 5 Digitale schriftliche Prüfungen“
- g) „§ 6 Verpflichtungen THN der TH Nürnberg“
- h) „§ 7 Verpflichtungen Studierende“
- i) „§ 8 Digitale Abgabemodalitäten von Bachelor- und Masterarbeiten“
- j) „§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“

3. § 2 „Abweichungen vom Studienplan und Modulhandbuch“ wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Erprobung digitalisierter Prüfungen

- (1) ¹Ergänzend zu § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 APO und § 14 Abs. 2 Nr. 2 APO kann die zuständige Prüfungskommission für das Sommersemester 2023 Abweichungen von der im Studienplan/Modulhandbuch normierten Prüfungsart und dem im Studienplan/Modulhandbuch normierten Prüfungsumfang mit Erläuterungen zur geänderten Prüfungsform treffen, sofern der normierte Zweck der Studien- und Prüfungsleistung weiterhin erreicht werden kann. ²Es sind grundsätzlich nur Prüfungsarten zulässig, die in dem jeweiligen Studienplan/Modulhandbuch oder in der vorliegenden Ordnung normiert sind. ³Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss weitere Formate zulassen. ⁴Die jeweiligen prüfungsrechtlichen Bestimmungen sind den prüfungsrechtlichen Vorgaben entsprechend anzuwenden. ⁵Prüfungsart und -umfang der geänderten Prüfung sind den Studierenden in der Regel zu Beginn des

jeweiligen Semesters bekannt zu geben oder durch Änderung der entsprechenden Studienpläne und der Modulhandbücher zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben. ⁶Näheres bestimmen die §§ 3 bis 7 dieser Satzung.

- (2) Ab dem Wintersemester 2023/2024 ist die Prüfungsart und der Prüfungsumfang der geänderten Prüfung in Abweichung zu Abs. 1 stets durch Änderung der entsprechenden Studienpläne und Modulhandbücher spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (3) ¹Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss auch ab dem Wintersemester 2023/2024 im Einzelfall weitere digitale Prüfungsformate zur Erprobung zulassen, in denen die eingesetzten elektronischen Hilfsmittel bzw. Medien nicht als reiner „Schreibmaschinenersatz“ zum Einsatz kommen. ²Die jeweiligen prüfungsrechtlichen Bestimmungen sind den prüfungsrechtlichen Vorgaben entsprechend anzuwenden. ³In diesem Fall ist die Prüfungsart und der Prüfungsumfang der geänderten Prüfung den Studierenden in der Regel zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben. ⁴Näheres regeln die §§ 3 bis 7 dieser Satzung.“

4. Das Wort „/“ wird durchgehend durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

5. Die Wörter „der*die Teilnehmer*in“ werden durchgehend durch die Wörter „die Teilnehmerin oder der Teilnehmer“ ersetzt.

6. Das Wort „THN“ wird durchgehend durch das Wort „TH Nürnberg“ ersetzt.

7. Das Wort „er*sie“ wird durchgehend durch das Wort „sie oder er“ ersetzt.

8. In § 4 „Digitale mündliche Prüfung“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in § 4 Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter „einem*r Beisitzer*in“ durch die Wörter „einer Beisitzerin oder einem Beisitzer“ ersetzt,
- b) in § 4 Abs. 4 Satz 3 werden die Wörter „Der*Die Beisitzer*in“ durch die Wörter „Die Beisitzerin oder der Beisitzende“ ersetzt,
- c) in § 4 Abs. 5 Satz 4 werden die Wörter „Der*Die Prüfer*in“ durch die Wörter „Die Prüferin oder der Prüfer“ ersetzt.

9. In § 5 „Digitale schriftliche Prüfungen“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in § 5 Abs. 1 werden die Wörter „an/von die/der“ durch die Wörter „an die oder von der“ ersetzt.
- b) in § 5 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „dem*r Prüfer*in“ durch die Wörter „der Prüferin oder dem Prüfer“ ersetzt.

10. § 8 entfällt ersatzlos.

11 Der bisherige § 9 „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“ wird zu § 8 „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.

12. Im neu nummerierten § 8 „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Studierende, die ihr Studium an der TH Nürnberg vor dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben, schließen ihr Studium auf der Grundlage der Vorschriften dieser Satzung in ihrer zuletzt geltenden Fassung ab.

b) Es werden folgende neue Sätze 3 und 4 angefügt:

„³Für Studierende, die mit der Bearbeitung ihrer Bachelor- oder Masterarbeit bereits vor dem 15.03.2023 begonnen haben, gilt der bisherige § 8 D-APO („Digitale Abgabemodalitäten von Bachelor-/Masterarbeiten“) in der Fassung der D-APO vom 19.04.2022 bis zum Abschluss der jeweils einschlägigen Bearbeitungsfrist fort. ⁴Diese Satzung tritt, ohne dass es dazu eines weiteren Rechtsakts bedarf, mit Ablauf des 30.09.2023 außer Kraft.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. März 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 14. Februar 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 13. März 2023.

Nürnberg, 13. März 2023

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 10, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 14. März 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.